

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 20.03.2013

Rundfunkgebühren müssen der Grundversorgung dienen - Deutschsprachiger Seewetterbericht muss für die küstenferne Kleinschiffahrt und für die Sport- und Freizeitschiffahrt erhalten bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die mit dem Rundfunkbeitrag finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben für dieses Jahr einen Finanzbedarf von 8,67 Milliarden Euro angemeldet, wobei weiterhin ungeklärt ist, was die verfassungsmäßig verordnete Grundversorgung beinhalten soll. Die ARD-Anstalten sind hierbei, gemessen am Budget von 6,3 Milliarden Euro, der größte nicht-kommerzielle Rundfunkanbieter weltweit.

In Deutschland sind die Länder für das Rundfunkwesen zuständig. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt über eine Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten an die „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ (KEF). Die KEF übernimmt eine Überprüfung der Bedarfsanmeldung und gibt Empfehlungen ab. Als eine Einsparempfehlung der KEF wurde bekannt, dass die Landesrundfunkanstalten aufgefordert werden, die Ausstrahlung ihrer Programme auf Mittel- (MW) und Langwelle (LW) einzustellen.

Die Einstellung des Sendebetriebs auf Mittel- und Langwelle hätte zur Folge, dass eine Kernaufgabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD), nämlich die meteorologische Sicherung der Seeschiffahrt, entfallen würde. Damit würden der küstenfernen Kleinschiffahrt sowie der Sport- und Freizeitschiffahrt im Bereich der Nord- und Ostsee keine gesprochenen Wetterinformationen und Sturmwarnungen außerhalb der Reichweite von UKW-Sendern mehr zur Verfügung stehen.

Der DWD beschreibt die Bedeutung über Kenntnisse über das Seewetter wie folgt:

„Die Schiffahrt ist in besonderem Maße auf das aktuelle Wetter und dessen Vorhersagen angewiesen. Die Kenntnis der Wetter- und Klimabedingungen auf See ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den wirtschaftlichen Erfolg des weltweiten Schiffsverkehrs.“ (<http://www.dwd.de/seeschiffahrt>)

Der Landtag möge beschließen:

Niedersachsen ist sich als Küstenanrainer der Bedeutung des gesprochenen deutschsprachigen Seewetterberichts für die Sicherheit auf See, insbesondere für die küstenferne Kleinschiffahrt sowie für die Sport- und Freizeitschiffahrt bewusst.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Verbreitung des deutschsprachigen Seewetterberichts und Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) einzusetzen;
- sich, für den Fall einer Einführung des Digitalradios (DAB+) und mit einer damit verbundenen Einstellung des analogen Sendebetriebs der Mittel- und Langwellensender, für einen langjährigen Weiterbetrieb in Form einer Übergangsfrist, deutlich über den 31.12.2014, einzusetzen.

Begründung

Die Sicherheit auf See wird u. a. maßgeblich durch einen guten Seewetterbericht gewährleistet. Dies wird durch den Deutschen Wetterdienst seit Jahrzehnten gewährleistet. Der Empfang von deutschsprachigen gesprochenen Seewetterberichten wurde bisher von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewährleistet. Die Umrüstung von Kleinfahrzeugen auf alternative Empfangsarten (z. B. NAVTEX oder RTTY) ist sehr kostspielig und technisch aufwendig.

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender